

«... und wenn ich einmal ins Heim muss ...»

Konstante Lebenshaltungskosten und steigende Gesundheitskosten verunsichern ältere Menschen, ob das angesparte Kapital zur Deckung des Finanzbedarfs auch langfristig ausreicht. Ein Budget kann helfen, diese Unsicherheit abzubauen.



VON MARC WEIBEL UND URS MANSER

lic. oec. HSG Marc Weibel, GHP Arbitrium (Luzern) AG, Finanzberatung und Vermögensverwaltung

Ein immer grösserer Anteil der Bevölkerung verfügt auch nach Aufgabe der Erwerbstätigkeit über eine robuste Gesundheit. Sie führen ein aktives Leben und geniessen die Zeit, um ihren Interessen nachzugehen. Die gestiegene Lebenserwartung ist erfreulich, führt aber in der Regel auch zu einem grösseren Kapitalbedarf. Reichen Einkommen und Vermögen, um die Lebenshaltungskosten im Alter zu decken? Nachfolgendes Beispiel zeigt auf, wie die finanzielle Situation geregelt werden kann.



lic. iur. Urs Manser, Rechtsanwalt und Notar

Die 80-jährige Anna F. ist seit kurzem verwitwet und kann aus gesundheitlichen Gründen den Haushalt nicht mehr selbst führen. Sie hat sich deshalb entschieden, in ein Pflegeheim zu ziehen. Anna F. und ihr verstorbener Mann lebten nach der Pensionierung von der AHV- und Pensions-

Einnahmen von Anna F.

AHV-Rente	20'000
Witwenrente Pensionskasse	12'000
Vermögensertrag	2'000
Vermögensverzehr	7'500
Total	41'500

kassenrente von insgesamt 55 000 Franken. Dies reichte nicht ganz aus, um die gesamten Lebenshaltungskosten von 60 000 Franken zu decken, und sie verbrauchten deshalb rund die Hälfte ihres ursprünglichen Vermögens von rund 150 000 Franken. Anna F. muss sich nun auch finanziell neu orientieren und hat sich deshalb oben stehendes Budget aufgestellt.

Durch den Wechsel in das Pflegeheim entsteht Anna F. eine Finanzierungslücke in der Höhe von 23 500 Franken. Wie kann Anna F. diese decken?

Seit Inkrafttreten der neuen Pflegefinanzierung am 1. Januar 2011 muss der Heimbewohner oder die Heimbewohnerin maximal mit 21.60 Franken pro Tag, also mit knapp 8000 Franken jährlich, für die Pflegekosten

Ausgaben von Anna F.

Heimkosten Wohnung	48'000
Heimkosten Pflege	8'000
Persönliche Auslagen	3'000
Krankenkassenprämie	6'000
Total	65'000

aufkommen. Den Rest teilen sich Krankenkasse und Staat.

Diese Neuregelung belastet die leicht Pflegebedürftigen und entlastet die stark Pflegebedürftigen. Die Wohnungskosten sind allerdings weiterhin vollumfänglich selbst zu bezahlen – diese variieren von Heim zu Heim. Die obigen Zahlen können deshalb nur als Beispiel gelten.

Reicht das Einkommen inklusive Vermögensverzehr von 10 Prozent pro Jahr nicht aus, können bei der kantonalen Ausgleichskasse Ergänzungsleistungen (EL) beantragt werden. Diese betragen maximal 31 000 Franken pro Jahr. Bei schwerer Pflegebedürftigkeit kann zusätzlich eine Hilflosenentschädigung in Anspruch genom-

men werden. Diese ist abhängig vom Grad der Hilflosigkeit und nicht von der wirtschaftlichen Situation. Anna F. wird wohl mit dem Bezug von Ergänzungsleistungen ihre Finanzierungslücke decken können.


In Zusammenhang mit den Ergänzungsleistungen ist ausserdem dem Umstand Rechnung zu tragen, dass in der Vergangenheit getätigte Schenkungen als Verzichtvermögen gelten, welche bei der Berechnung, ob ein Anspruch auf EL besteht, als vorhandenes Vermögen betrachtet werden. Wer zusätzlich zur AHV- oder IV-Rente eine Ergänzungsleistung beanspruchen will, muss daher Schenkungen der EL-Stelle melden. Immerhin dürfen pro Kalenderjahr seit der Schenkung maximal 10 000 Franken in Abzug gebracht werden. Das heisst, dass eine Schenkung von 100 000 Franken sechs Jahre nach der Schenkung nur noch – aber immerhin – im Rahmen von 40 000 Franken angerechnet wird.

Sicherheit dank Finanzplanung

Im Falle von Anna F. ist ein häuslicher Umgang mit ihrem Einkommen und Vermögen sicher angezeigt. In der Praxis erweist sich aber immer wieder, dass vielfach grosse Vermögenswerte gehortet werden und erst im Todesfall auf die Nachkommen übergehen. Das ist nicht an sich falsch, aber wenn der Grund in der Angst liegt, man könne sein Alter und was in diesem Zusammenhang noch alles auf einen kommen kann nicht finanzieren, dann ist in diesen Fällen gut situierter Menschen diese Angst meist unbegründet.

Eine gute Finanzplanung, einhergehend mit einer geschickten Nachlassregelung, verschafft Sicherheit und die Freiheit, sich mit seinem Vermögen noch das eine oder andere gönnen zu können.


INSERTATE



Träumen sie von einem gut funktionierenden PC?

- Wir realisieren ihren Traum...
- Kostengünstige, professionelle Reparaturen aller Marken
- Verkauf und Konfiguration von PCs und Laptops aller Marken
- Individuelle Kurse (Privatstunden)

MIP Schulung und Beratung
 Surseestrasse 8, 6206 Neuenkirch
 041 468 05 05 / 079 279 76 10
 mip@datazug.ch





Tiertafel Luzern

Wir helfen Mensch und Tier

Mit gratis Futter unterstützen wir Ihre Haustiere!

Berücksichtigt werden nur sozial schlecht bemittelte Menschen im Raum Luzern.

Tiertafel Luzern
 Cécile Zimmermann und Natascha Markzoll
 Seefeldstrasse 8, 6006 Luzern

Telefon 077 441 50 67
 www.tiertafel-schweiz.ch